

Wettbewerbsbedingungen

18. AV - Festival 2020



1. Teilnahmeberechtigte

- a) Mitglieder der BSW – Foto/Filmgruppen
- b) Alle BSW-Förderer und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen. Diese können sich beteiligen, wenn ihre Werke über eine BSW-Fotogruppe oder direkt an den Ausrichter eingereicht werden.
- c) Jugendliche Teilnehmer. Zu den Jugendlichen wird gezählt, wer am Tag des Einsendeschlusses das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In diesem Fall ist das Geburtsdatum auf dem Melde- und Bewertungsbogen zu vermerken.

2. Zugelassene Werke

Es sind nur Beamershows zugelassen. Die technischen Vorgaben ergeben sich aus Nr. 5.

Alle Arbeiten, die bereits bei Bundes–Diaporama- bzw. Leinwandwettbewerben der Stiftung BSW mit Medaillen, Urkunden oder Annahmen ausgezeichnet wurden, sind - auch mit kleinen Veränderungen - von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.

3. Themen

- A Freies Thema
- B Reisevortrag
- C Sonderthema „Meine Heimat“

4. Zulässige Anzahl der Werke

Je Autor bzw. Autorenteam können **bis zu 3 Werke** in folgender Mischung eingereicht werden:

- A Freies Thema maximal 2 Werke
- B Reisevortrag maximal 2 Werke
- C Sonderthema maximal 2 Werke.

Die Mitwirkung in einem Autorenteam zählt für den Autor wie die Abgabe eines Werkes, so dass jeder Autor maximal in 3 Autorenteamen vertreten sein kann, was eine entsprechende Reduzierung seiner Einsendungen zur Folge hat.

Ein Autorenteam muss aus mindestens 2 Mitgliedern derselben Fotogruppe bestehen. Bilden Erwachsene und Jugendliche ein Autorenteam, so wird dies als Erwachsenenteam gewertet. Eine Fotogruppe kann auch gemeinsam als Autorenteam Werke einreichen.

5. Technische Vorgaben

Der Ausrichter stellt folgende Geräte zur Verfügung:

- 1 PC oder Notebook
- 1 Beamer (Auflösung 1920 x 1080 Pixel)
- Sound-Anlage

Die Vorträge (exe, wmv ...) müssen selbst laufend auf Windows sein. Jede Show muss auf einem virenfreien Stick mit mindestens 32 GB gespeichert sein.

Es können auch mehrere Schauen eines Autors bzw. der Gruppe auf einem USB-Stick gespeichert sein.

Der Stick wird mit den Siegerbildern und Schauen der BUFO und des AVF zurück geschickt.

- Die Bildauflösung soll 1920 Pixel auf der Breitseite betragen.
- Auf einen Pause-Marker am Beginn der Schau muss verzichtet werden. Die Schau soll 1 bis 2 Sekunden nach dem Start beginnen.
- Am Ende der Schau darf kein schwarzes Bild stehen bleiben, sondern sie soll innerhalb einer Sekunde zum aufrufenden Programm zurückkehren.
- Bei m.objects und AquaSoft ist das die Standardeinstellung, bei Wings Platinum ist es erforderlich, am Ende der Schau in einer Markerspur einen Reset-Marker einzufügen.

6. Weitere Festlegungen

Die Höchstdauer pro Werk beträgt 10 Minuten. Der Name des Autors bzw. des Autorenteam kann in den Vorträgen gezeigt werden.

In den Meldebogen ist eine aussagekräftige **Kurzbeschreibung** aufzunehmen. Sie dient zur Erleichterung der Arbeit der Jury und wird für den Ergebniskatalog, ggf. das Internet (www.bsw-foto.de) und für die Sammellinse benötigt. Außerdem sind **drei Bilder**, die das Werk charakterisieren, der Anmeldung beizufügen (als Dateien auf dem Stick in JPEG, Qualität 12, 2048 Pixel an der langen Bildkante).

7. Einsendung

Einsendeschluss: 15.02.2020

Die Einsendungen sind schriftlich mit dem ausgefüllten Meldebogen (siehe Anlage) an den Ausrichter zu übermitteln:

BSW-Fotogruppe Reutlingen

Rainer Kuhn

Fichtenweg 5

72145 Hirrlingen

E-Mail: rainer-kuhn@gmx.net

8. Jury

Die Jury besteht aus 3 Mitgliedern. Sie wird vom Hauptbeauftragten berufen. Die Juroren sollten vorher keinen der eingereichten Wettbewerbsbeiträge gesehen haben.

Die Jurierung erfolgt nach einem Punktesystem (max. 50 Punkte). Die Juroren beurteilen die Shows nach folgenden Auswahlkriterien:

1. Idee (max. 10 Punkte)
2. Fotografie - nur bei eigenem Bildmaterial (max. 10 Punkte)
3. Überblendung - z. B. dritte Bilder (max. 10 Punkte)
4. Vertonung - Harmonie zwischen Bild und Ton (max. 10 Punkte)
5. Gesamteindruck - Kreativität und Umsetzung (max. 10 Punkte)

Für jedes Kriterium können bis zu 10 Punkte vergeben werden.

Die Jury tagt öffentlich vom 27. - 28.03.2020 im

BSW-Hotel Am Kurgarten in Baiersbronn

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Preise und Auszeichnungen

Die besten Werke können mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles ausgezeichnet werden. Darüber hinaus werden noch Urkunden und evtl. Sonderpreise vergeben.

Für die erfolgreichste Fotogruppe (hier zählen die 5 besten Schauen von mindestens 3 erwachsenen Autoren bzw. Autorenteamen) und dem besten Autor (Erwachsene und Jugendliche getrennt) wird jeweils ein Pokal vergeben.

Für die Wertung der erfolgreichsten Fotogruppe werden die jugendlichen Autoren und Autorentams nicht berücksichtigt. Voraussetzung für die Pokalvergabe sind mindestens 3 Teilnehmer in der jeweiligen Sparte.

Berechnungsmodus:

Gold	5
Silber	4
Bronze	3
Urkunde	2
Annahme	1

10. Präsentation und Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen eines öffentlichen Festaktes am 25.04.2020 um 14.00 Uhr in Karlsruhe im Regierungspräsidium am Rondellplatz Karl-Friedrich Straße 17 statt. Hierbei werden die Sieger vorgestellt und die Preise übergeben.

11. Copyright und Haftung

Mit der Einsendung wird bestätigt, dass der bzw. die Autoren Urheber des Vortrages sind und keinerlei Eigentumsansprüche oder Rechte Dritter, bezogen auf alle Bestandteile des Vortrages (z.B. Bildrechte, **GEMA** usw.), bestehen, und dass eventuelle Ansprüche bereits abgegolten wurden (Genehmigung muss auf Anfrage vorgelegt werden). Zur Unterstützung der Aussagekraft kann auch **maximal 25 % fremdes Bildmaterial** verwendet werden, wenn eine Nutzungsfreigabe des Bildautors vorliegt oder nachweisbar frei nutzbares Material Verwendung findet und die Verwendung solchen Materials im Meldebogen angezeigt wird. Dasselbe gilt für die **Vertonung (100% Fremdmaterial zulässig!)**
Der Einsatz von Videos kann mit maximal 25 % zur Unterstützung der Aussagekraft erfolgen.

Mit ihrer Teilnahme an dem Wettbewerb verpflichten sich die Autoren, den Veranstalter gegen jede Maßnahme zu schützen, die etwaige Rechtsinhaber gegen ihn anstrengen können; in keinem Fall haftet der Veranstalter in Streitfällen.

Der Veranstalter behält sich vor, Werke, die er für beleidigend hält oder die gegen die guten Sitten oder gegen geltendes Recht verstoßen, auch noch während der Jurierung auszuschließen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Einsendungen mit größter Sorgfalt zu behandeln, kann jedoch bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung übernehmen.

Prämierte Vorträge dürfen zu Werbezwecken für die Stiftung BSW kopiert und verwendet werden.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Zusendung bzw. Selbstvorführung der Vorträge bei der Jurierung erkennt der Autor die Bestimmungen des Reglements als verbindlich an.

Willy Reinmiedl
Zentraler Fachberater für Fotografie und Audiovision